

Antwort der „Windenergiegemeinschaft Bürgerwindpark Goxel-Stevede GbR“, gerichtet an die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat Coesfeld und Bürgermeister:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eingabe von 94 Anwohnern im Gebiet des Windsuchgebietes I Bereich Goxel/Klye habe ich erhalten und bedanke mich dafür.

Der Form halber möchte ich gerne zu einigen Punkten des Schreibens kurz Stellung nehmen, die meiner Meinung nach einer ordentlichen Entscheidungsfindung dienlich sind und bei ausbleibender Klarstellung zu Missverständnissen führen könnten.

1) Einladung der betroffenen Anlieger in einem Umkreis bis zu 850 Metern am 11.Juni 2012

Wie in der Eingabe beschrieben und auch in meiner Ausführung am 20.Juni 2012 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erläutert, wurde am 11.Juni 2012 eine erste Anwohnerinformationsveranstaltung im Heidehof in Goxel durchgeführt. Der Ordnung halber sei hinzugefügt, dass es sich bei dem gewählten Abstand von 850 Metern nicht um den evtl. Umkreis zu einem fiktiven WKA-Standort handelt, sondern um einen dem Verlauf der in den Plänen rot eingezeichneten Außengrenze des Suchgebietes zugeschlagenen Abstand. Unterstellt man, dass die noch zu findenden WKA Standorte sich innerhalb der erlaubten Abstandsbereiche im Bereich des Suchgebietes befinden, waren zu dieser Veranstaltung Anwohner eingeladen, die in einem rechnerischen Abstand zu möglichen WKA von ca. 500 Metern bis zu 1000 Metern oder mehr wohnen "könnten". Diese Formulierung wurde in meiner Ausführung am 20.6.2012 ebenso gewählt.

2) (nur) teilweise Beantwortung von Ad-hoc Äusserungen und Fragen der betroffenen Anlieger

Wie ebenfalls in meiner Ausführung am 20.6.2012 erläutert, waren die Grundstückseigentümer in dem betroffenen Suchgebiet Goxel von Anfang an der Meinung, die Anwohner so früh wie eben möglich zu informieren. Aus diesem Grunde wurde der Informationstermin 11.Juni 2012 bewusst in einem sehr frühen Stadium der Planungen gewählt. So sollte vermieden werden, dass die Anwohner u.U. erst aus den Medien erfahren, dass im Gebiet Goxel über eine mögliche Windkraftnutzung nachgedacht wird. Fragen nach genauen Standorten von Anlagen, deren Höhe oder Abstände, konnten und können zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht beantwortet werden, weil eine Planungsgrundlage schlichtweg noch nicht vorhanden ist. Eine Diskussion über selbstkonstruierte Abstände und Höhen ohne fachplanerischen Hintergrund habe ich in der Versammlung am 11.6.2012 abgelehnt, da diese Vorgehensweise meiner Meinung nach nicht zielführend wäre. Diese Begründung wurde innerhalb der Versammlung von mir ebenso gewählt, gleichzeitig aber wurde darauf hingewiesen, dass die Eigentümergesellschaft bei Vorliegen entsprechender belastbarer Planungsgrundlagen das weitere Gespräch mit den Anwohnern suchen wird. (Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in allen anderen Suchgebieten trotz - laut deren Sprechern - teilweise deutlich weiter vorangeschrittener Planungen und der teilweise bereits erfolgten Auftragsvergabe für Gutachten noch keine Informationsveranstaltungen für die Anwohner stattgefunden haben) Dies spricht meiner Meinung nach durchaus für einen verantwortungsbewussten Informationsfluss seitens der Goxeler Eigentümergesellschaft.

3) Äußerungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

bezgl. der durchgeführten Anwohnerinformationsveranstaltung wurden von mir in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 20.6.2012 folgende Punkte vorgetragen:

- 1) die Veranstaltung lief unserer Meinung nach sehr sachlich ab.
- 2) naturgemäß gab es grundsätzliche Bedenken der Anwohner in Bezug auf Wohnqualität, Naherholung und - für mich persönlich interessant - auch in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte, nämlich z. B. dem möglichen Einfluss von WKA auf vorhandene PV Anlagen.

- 3) Anliegen und Anregungen wurden zunächst aufgenommen. Konkrete weitere Gespräche sind naturgemäß erst möglich, wenn Anlagenstandorte vorhanden sind.
- 4) die Planungs-GBR ist momentan dabei, Gespräche mit verschiedenen Herstellern / Planern zu führen und Ideen für eine möglichst allgemeinverträgliche Lösung zu sammeln.
- 5) die GBR trifft sich momentan ca. 14 tägig, um zeitnah Informationen auszutauschen und Konzepte zu entwickeln.

Ich beendete meine kurze Ausführung mit der Aussage, dass für die Goxeler Eigentümergesellschaft nur ein Modell mit Bürgerbeteiligung infrage kommt, da die nachbarschaftlichen Strukturen sehr engmaschig seien. (siehe auch Berichterstattung der AZ vom 22.6.2012)

Eine Aussage meinerseits, wonach es - sinngemäß - keinen Widerstand der Anlieger gibt, und ich in meinen Ausführungen nicht dem tatsächlichen Verlauf des Informationsgesprächs folgte, vermag ich m.E. an dieser Stelle nicht auszumachen. Sollten aber einzelne Formulierungen meinerseits u.U. zu einer irritierenden Interpretation geführt haben, möchte ich mich an dieser Stelle dafür entschuldigen. Es liegt sicherlich nicht in meiner Absicht, Bedenken seitens der Anwohner herunterzuspielen oder Tatsachen aufzuweichen.

Abschließend möchte ich zu den Ausführungen der Anwohner im Bezug auf Abstandsregelungen, Lärmmissionen und der Bitte nach einer Änderung des gefassten Beschlusses folgende Punkte anmerken:

1. Unabhängig von den im Beschluss aufgeführten Abstandregelungen sind WKA genehmigungspflichtig nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) Eine Genehmigung nach BImSchG umfasst u.a. die Prüfung auf schädliche Einwirkungen auf die Umgebung bzw. die Allgemeinheit in allen relevanten Punkten wie Lärm, Geruch oder gefährdende Substanzen sowohl für die Umwelt als auch die Bevölkerung.
2. Die Bitte nach einer Abänderung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 20.6.2012 betreffend Vorschlag 1 der Anwohner "Die in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages als ungeeignet angesehen Suchräume werden um den Suchraum 1 Goxel/Klye erweitert" halte ich für nicht zweckdienlich, da nach meiner Auffassung zum einen dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Anwohner im Bereich von Windsuchgebieten in Coesfeld nicht entsprochen wird und zum anderen eine Benachteiligung der Goxeler Grundstückseigentümer erfolgt, da das Gebiet grundsätzlich ja alle Vorgaben des Rates in Bezug auf Abstände, mögliche Anzahl von Anlagen etc. zum Erlang einer "Konzentrationszone" zunächst erfüllt.

Dem Punkt 3 des Anwohnervorschlages folgend, möchte ich anmerken, dass auch die Einwirkung von Schall Teil des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG ist. Ob überhaupt eine zusätzliche Belastung durch Schallemissionen - und wenn ja wie hoch - durch die WKA erfolgt, kann sicherlich nicht überschlägig, sondern nur als Teil des Genehmigungsverfahrens ermittelt werden. Das Vorhandensein "zahlreicher" Expertenmeinungen kann und soll in solchen Fällen meiner Meinung nach die Prüfung des Einzelfalles nicht ersetzen.

Ich möchte mich der Hoffnung der Anwohner anschließen, Ihnen die sicherlich nicht einfache, aber richtungsweisende Entscheidung zu erleichtern und hoffe, allen Betroffenen mit meinen Ausführungen den ein oder anderen Aspekt und unsere Ansichten nochmals verdeutlicht zu haben.

In diesem Sinne verbleibe ich bzw. wir.

Mit freundlichem Gruß

Windenergiegemeinschaft
Bürgerwindpark Goxel-Stevede GbR

Dominik Roling Heinz Lanfer
Geschäftsführer